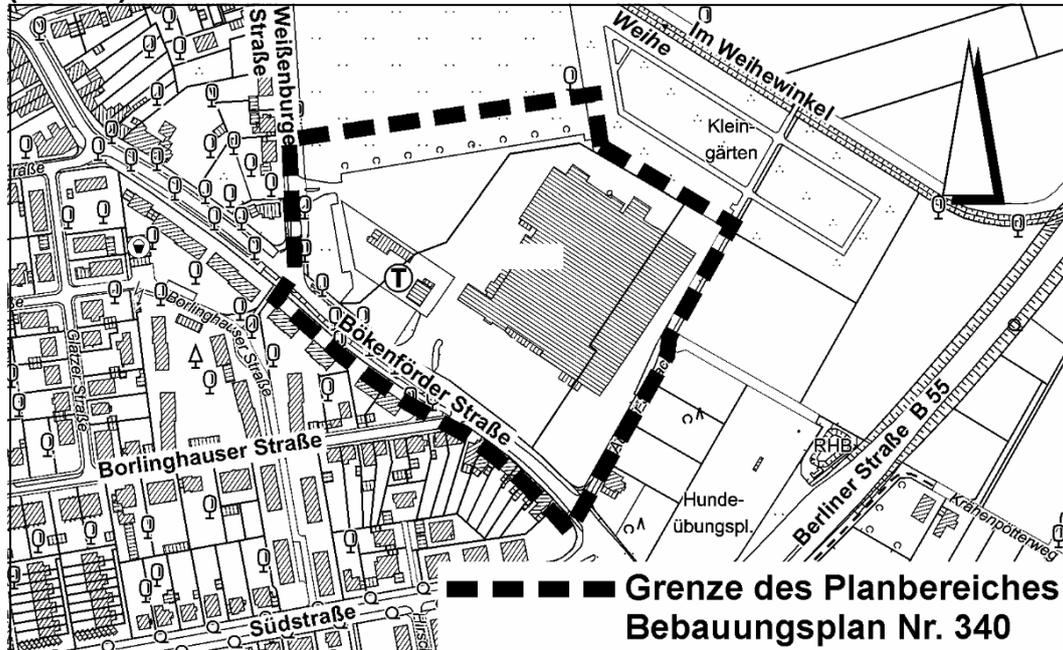


STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 340 „SB-Warenhaus Bökenförder Straße“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat in seiner Sitzung am 08.05.2025 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 340 „SB-Warenhaus Bökenförder Straße“ beschlossen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist eine bestandssichernde Weiterentwicklung gemäß der Versorgungsfunktion des Standortes.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die Gutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit von

Montag, den 26.05.2025 bis einschließlich Mittwoch, den 25.06.2025

im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Ebenfalls liegen die oben genannten Planunterlagen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr) zur Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich zu dem Entwurf, der Begründung und dem Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Fachgutachten		
Schalltechnisches Gutachten	Mensch	Auswirkungen des Verkehrslärms und Gewerbelärms auf schutzbedürftige Nutzungen (Wohnhäuser) im Umfeld
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Stellungnahme vom Dezernat 33 der Bezirksregierung Arnsberg	Landschaft, Fläche, Boden, Pflanzen	Keine Bedenken

Stellungnahme vom Dezernat 53 der Bezirksregierung Arnsberg	Boden, Wasser, Luft, Klima, Mensch	Keine Bedenken
Kreis Soest	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch	Aussagen zum Immissionsschutz, zum Natur- und Artenschutz, zum Umgang mit Niederschlagswasser
Stellungnahme vom LWL – Archäologie für Westfalen	Boden, Kulturgüter	Keine Bedenken
Stadtentwässerung Lippstadt AöR	Mensch, Wasser, Sachgüter	Keine Bedenken
Versorgungsträger	Mensch, Sachgüter, Boden	Aussagen zur Beachtung vorhandener Versorgungsleitungen sowie Hinweise zur bestehenden versorgungstechnischen Erschließung
Brandschutzdienststelle	Umwelt, Natur, Mensch	Aussagen zum Brandschutz sowie zur Bereitstellung und Dimensionierung von Löschwasser
Sonstige		
Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Prüfung (ASP)	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die in § 1 Abs. 6 Nr.1 ff. BauGB genannten Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen sowie Aussagen zum Artenschutz insb. zu Vögeln und Fledermäusen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Diese können elektronisch unter folgender Adresse <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/> oder per E-Mail übermittelt werden. Sie können auch während der Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden (z.B. schriftlich, zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Stadtentwicklungsausschuss am 08.05.2025 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/> einzusehen.

Lippstadt, den 15.05.2025

gez. Moritz
Bürgermeister